

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltenen Petri-
zeile 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1913.

Die oberste Behörde für die Arbeiterversicherung, das Unfallversicherungsamt, hat kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1913 der Öffentlichkeit übergeben. Die Zahl der festgestellten Beamten dieses Zweiges der Arbeiterversicherung beläuft sich auf 239; das Amt selbst besteht aus dem Präsidenten, 2 Direktoren, 23 Senatspräsidenten und 42 sonstigen ständigen Mitgliedern; weitere 10 höhere Beamte werden als Hilfsarbeiter beschäftigt; als richterliche Beisitzer fungieren 103 Beamte. Trotz dieser vielen Personen gelingt es dem Reichsversicherungsamt nie, seine Geschäfte ordnungsgemäß zu erledigen; eine große Anzahl von Streitsachen und Refusen sind jeweils am Jahresende unentschieden, und bei vielen Refusen dauert es lange Zeit bis eine Entscheidung erfolgt. Die Vorbereitung und Durchführung der Reichsversicherungsordnung hat dem Amt noch weitere Arbeit gebracht. Unter dem neuen Recht sind nun allerdings die Arbeit des Reichsversicherungsamtes zusammenzurücken; denn die Reichsversicherungsordnung beschränkt das Rechtsmittel des Refusen ganz außerordentlich. Wie groß die Beschränkung ist, beweisen die Ziffern über die Refusen im Jahre 1913.

Nach der Statistik über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung sind im Berichtsjahr von den gewerblichen Versicherungsträgern 327 092 und von den landwirtschaftlichen Versicherungsträgern 192 810 Bescheide erlassen worden. Darunter befanden sich 48 960 und 21 412 Endbescheide. Die Zahlen für die Endbescheide ergeben die Anzahl der im Geschäftsjahr erledigten Einsprüche auf Grund des § 1591 der Reichsversicherungsordnung.

In die Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterverjährung sind am Tage des Inkrafttretens des dritten Buches der Reichsversicherungsordnung — am 1. Januar 1913 — die Überversicherungsämter getreten; deren Zahl belief sich zu Anfang dieses Jahres auf 104. Die Überversicherungsämter berichten übereinstimmend von einem Rückgang der Verfassungen. Der Rückgang wird auf das durch § 1591 ff. der Reichsversicherungsordnung gegebene Einspruchsvorrecht zurückgeführt, durch dieses finde ein großer Teil der Bescheide keine Erledigung.

Beim Reichsversicherungsamt wurden 12 913 Refusen einhändig gegen 3 001 im Jahre 1912. Das bedeutet eine Abnahme um 43,9 p. 100. Sie ist zum allergrößten Teil auf die Beschränkung dieses Rechtsmittels durch die Reichsversicherungsordnung zurückzuführen.

Bon dem eingegangenen Refusen waren 84,7 p. 100 auf Grund der gewerblichen, 15,3 p. 100 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eingeleitet.

Aus dem Jahre 1912 waren noch 21 878 Refusen unentschieden; es waren daher im Berichtsjahr 31 941 Sachen zu bearbeiten. In 3610 Fällen wurde eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für notwendig erachtet und daher weitere Beweismittel eingeholt (ärztliche Gutachten usw.). Die Behandlung der Refusen erfolgte in 1184 Sitzungen mit 18 431 mündlichen Verhandlungen. Zu diesen Verhandlungen war in 2519 Fällen = 11,8 p. 100 der Verleger persönlich erschienen, in 3099 Fällen = 18,3 p. 100 erschien ein Vertreter. Die Versicherungsträger waren in 5327 Fällen = 24,9 p. 100 vertreten. Durch Urteile wurden 9,7 p. 100 (1912: 89,6 p. 100) erledigt, weil ungültig erledigten sich 780 Refusen = 4 p. 100, weil offenbar ungerechtfertigt wurden 71 = 0,3 p. 100 der Refusen abgewiesen; durch Aufklärung oder Vergleich erledigten sich 6 p. 100; am Schlusse des Jahres waren unentschieden 15 668 Refusen = 45,3 p. 100 (1912: 21 578 = 51,5 p. 100).

Trotz die Versicherungsträger mit ihren Refusen vor dem Reichsversicherungsamt mehr Glück haben als die Letzteren, ist eine bekannte Tatsache. Von den refus-

fähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden im Jahre 1913 im Refuseninstanz 4519 = 26,6 p. 100 völlig oder teilweise geändert. Bei den Refusen der Versicherten betragen die entsprechenden Zahlen 20,4, bei denen der Versicherungsträger dagegen 49,1. Bei 10 414 Refusen der Versicherten = 78,4 p. 100 wurde das angefochtene Schiedsgerichtsurteil oder Urteil des Überversicherungsamtes bestätigt; die Verleger mussten also mit leeren Händen abziehen; bei den Refusen der Versicherungsträger erfolgte nur in 1845 Fällen = 50,2 p. 100 eine Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils.

Heber die Kranken-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung entnehmen wir dem Geschäftsbericht folgendes: Am 1. Januar 1914 ließen 998 339 Invalidenrenten, 16 555 Krankenrenten und 87 261 Altersrenten; zusammen 1 102 155 Renten. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 bezahlten Entschädigungen belief sich auf 2477 Millionen Mark; von dieser Summe entfallen 205,19 Millionen auf das Jahr 1912. Die Einnahmen aus Beiträgen für das Jahr 1913 werden auf rund 290 Millionen Mark geschätzt. Das Reindotmogen der Versicherungsträger betrug Ende 1913 rund 2 Milliarden Mark. Die Hälfte der Beiträge der Invalidenversicherung müssen die Arbeiter bezahlen; trotzdem wird überall und immer in allen Tonarten von den Wohltaten gesprochen, die die Arbeiter durch die Invaliden- und Altersversicherung genießen. Gehen wird zu gegeben, daß es sich bei dem Bezug von Invaliden- und Altersrente um wohlerworbbene Rechte handelt.

Heber die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Invaliden- und Altersachen ist folgendes herzugeben: Von den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten sind im Jahre 1913 256 753 berufungsfähige Bescheide erlassen worden. Die Zahl der Bescheide in Invalidenrentensachen hat gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 3,5 p. 100, die der Bescheide in Altersrentensachen eine Verminderung um 3,3 p. 100 erfahren. Außerdem sind im Berichtsjahr erstmals Bescheide in Hinterbliebenenversicherungssachen erlassen worden. Von den 256 753 Bescheiden betreffen 74,1 p. 100 Invaliden-, 5,1 p. 100 Altersrentensachen und 22,8 p. 100 Hinterbliebenenversicherungssachen. Bei den Überversicherungsämtern wurden 26 791 Berufungen anhängig. Davon betrafen 89,9 p. 100 Invalidenrenten, 1,6 p. 100 Altersrenten, 6,4 p. 100 Witwenrente, 1,7 p. 100 Ratsrenten, 0,3 p. 100 Büttengeld und 0,1 p. 100 Waisenaussteuer. 82,2 p. 100 der Berufungen wurden durch Urteile des Überversicherungsamtes erledigt. Zugunsten der Versicherten fielen mit 17,2 p. 100 aus; 82,8 p. 100 der Berufungen wurden zugunsten der Versicherungsträger entschieden.

Revisionsen beim Reichsversicherungsamt wurden 4701 anhändig gegen 5069 im Jahre 1912. Mit den unerledigten Sachen aus dem Vorjahr hatte das Amt 7955 Sachen zu bearbeiten. Überhaupt erledigt wurden 5054 Revisionen, und zwar 4297 der Versicherten und Hinterbliebenen und 757 der Versicherungsanstalten. Von den 4297 Revisionen der Versicherten wurden durch Urteil 3842 = 89,41 p. 100 entschieden; 455 erledigten sich anderweitig (Zurücknahme usw.). In 531 Fällen = 13,82 p. 100 wurde die Sache an das Überversicherungsamt oder die Versicherungsanstalt zurückgewiesen; in 58 Fällen = 1,46 p. 100 erfolgte eine Änderung des angefochtenen Urteils des Überversicherungsamtes; in 325 Fällen dagegen = 84,72 p. 100 mußten die Versicherten ihre Hoffnungen begraben, es erfolgte Bestätigung des angefochtenen Urteils des Überversicherungsamtes. Von den 670 Revisionen der Versicherungsanstalten, die durch Urteil erledigt wurden, entfielen 384 = 49,35 p. 100 auf Bestätigung, 78 = 11,84 p. 100 auf völlige oder teilweise Änderung des angefochtenen Urteils des Überversicherungsamtes; in 238 Fällen = 33,51 p. 100 erfolgte eine Zurückweisung der Sache an das Überversicherungsamt.

Wenn ein Vergleich angestellt wird zwischen den Erfolgen der Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt und der Summe an Mühe, Arbeit, Kosten und Herbenkraft, die für die Refusen und Revisionen aufzuwenden sind, dann fragt man sich, ob die Refuseninstanz überhaupt einen Wert hat. Ein verschwindender Bruchteil der Revisionen und Refusen wird vom Reichsversicherungsamt anerkannt; in der Mehrzahl erfolgt Abweisung. Der Versicherte glaubt in vollem Recht zu sein; ist er Mitglied einer Organisation, hat er sicher auch in der Praxis erfahrene Männer über seinen Fall gehört und seine Schriftsätze durch einen Arbeitssekretär ansetzen lassen. Jeder seiner Freunde, der den Fall kennt, ist überzeugt, daß ihm sein Recht gehört. Das Reichsversicherungsamt, die letzte Hoffnung, läßt den Versicherten aber vollkommen im Stich. Die Urteile dieser Erziehung sind manigfacher Art, die hier nicht ausführlich erörtert werden können. Nur auf einen Umstand wollen wir kurz hinweisen, und zwar auf die mangelnde Fühlung der Spruchbehörden mit der Arbeiterschaft. Man kommt uns nicht mit dem Einwand, daß ja ein Arbeitersvertreter als Beisitzer zugegen sei. Wenn dieser auch Einwände hat, die Gegenpartei wird immer in der Mehrzahl sein. Die Senatspräsidenten aber und die Beamten, die die Refusen vorzulegen haben, kennen das Volk nicht. Sie sind größtenteils in einem andern Milieu aufgewachsen, haben eine andere Erziehung erhalten, vielleicht mit Verachtung auf den Plebs herabsehen lernen. Dazu tritt nun im Amt der Bürokratismus, der nur nach Form und Schema arbeitet. Der vielleicht mit Blut und Tränen geschriebene Refus eines Versicherten wird nach seinem Einlaufen in die Räume des Reichsversicherungsamtes gut nummeriert, bleibt eine Nummer und wird behandelt als Nummer bis zur Erledigung. Daß ein lebendiger Mensch hinter dem Refus steht, wird wenig oder gar nicht berücksichtigt. Die Spruchbehörde hat ihrer Ansicht nach ganz objektiv gehandelt bei Ablehnung der ihrer Spruchpraxis unterliegenden Sachen; wir wollen ihr diese Objektivität auch gar nicht absprechen. Aber die Spruchbehörde hat nur mit fühl wägendem Verstand und nach dem üblichen Schema geurteilt; das praktische Leben wird nicht berücksichtigt; eine Welt trennt die Spruchbehörde von den Verlebten. Zu ändern ist daran nichts, das liegt am System; eine Änderung desselben wird nur durch eine vollständige Umwälzung der Gesellschaft erreicht werden. In den Arbeitern liegt es, durch Zusammenfluß in ihren Organisationen auf diese Änderung hinzuwirken.

Die Hausagitation bei den Sozialen

Zeigt bereits jetzt schon, nach einigen uns vorliegenden Berichten aus den Zählstellen, schöne Erfolge. Unser Zingblatt „Ein erster Schritt am rechten Ort“ findet großen Anklang. Natürlich können Erfolge nur dort eintreten, wo auch alle Mitglieder ihre Kenntnisse in die Dienste dieser allgemeinen Auflösungsarbeit stellen und wo von den Zählstellenverwaltungen bereits in der ersten Monatshälfte die Vorarbeiten eingeleitet wurden, so daß ab 15. März die mitwirkenden Mitglieder schon im Besitz des Agitierungsmaterials und der Adressen waren.

Da gilt es, die eingeleitete Auflösungs- und Werbearbeit in allen Verbandsorten erfolgreich zum Abschluß zu bringen. Bezeichnen wir uns doch die großartigen Erfolge der sozialdemokratischen Partei während der „Roten Woche“, wobei es möglich war, daß mit vereinten Kräften ein nie geahnter Erfolg errungen werden konnte. Und was hier erreicht wurde, muß auch uns gelingen.

Die Verbundsfunktionäre und alle bei der Hausagitation mitwirkenden Mitglieder sollen die wenigen, uns noch zur Verfügung stehenden Boden recht gründlich anstrengen und die ihnen überwiesenen Kreise nicht mit der nichtsliegenden Ansrede: Es hat ja doch keinen Wert, bei vereinzelten, sondern jede Woche mindestens einmal die uns heranziehenden Kollegen auf-

ju'den. Je öfter der Besuch wiederholt wird, um so sicher gewissnen unsre Arbeitsbrüder Vertrauen zu unserer gezeigten Energie. Daher ist bei der Hausagitation

Andante

nötigendig. Auf den ersten Sieb fällt kein Baum, deshalb
oftes Anfluten an die Bohrungen der unorganisierten
Hölzern und unser ist der Erfolg.

Bei fleißiger Arbeit und vereinigter Kraft werden wir nicht nur die uns durch die Wirtschaftskrise gejagten Kunden verlieren, sondern es muß dann auch eine beträchtliche Mitgliederzunahme den Abschluß der Zusagitation tragen.

Die Zeit ist günstig! Den Sädergebüllten ist in den letzten Wochen Platz genug gemacht worden, daß sie vom Unternehmertum nichts zu erwarten haben. Stein-Mittel läßt es unverhohlen uns an dem Anfang zu einer besseren Lebensbedingung zu hindeuten. Gelingt es aber nicht gelingen, wenn wir den Kollegen diese Hoffnung unterbreiten, daß wir sie für den Anschluß an die Organisation bewegen können? Ganz bestimmt erwidern wir das, wenn bei der Organisationsagitation ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt. Verbündetmitglieder! Arbeitet wie die Teufel im Interesse und zum Wohl der Allgemeinheit!

Baukomb des Koalitionstheater.

Die Räte und Obermeister haben Oberwarter bestimmt. Nachdem die Verteilungen der Obermeister bei dem Reichstag sein Gehör fanden und ihr Verlangen auf erneuten Zöpfe der Baumeister die Verhinderung des Hochmeisterschafes abgedrängt wurden, verfügt die steinwirke Regierung den Abberufenden auf andere Weise zum Siege zu befiehren.

Die „Deutsche Hochzeitsempfehlung“ bringt folgende Nachricht:

Zum Schutze der Arbeitseinsassen sind die Überwachungen des mechanischen Betriebes eingestellt worden, Sollzinsverhandlungen zu schließen, in welchen folgendes bestimmt wird:

„Den Nachbesserungen der polizeilichen Haftordnungen, die z. zur Erfüllung der sozialistischen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Siedler und des Eigentums; d) zur Erfüllung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Rechtssicherheit des Siedlers auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wegenverbindungen gewidmet sind. Sie sollen zu lokalen Strafverfahren führen werden. Dieses steht hier im § 326 Absatz 10 des Strafgesetzbuches ausdrücklich fest. Gefangen bis zu 40 Tage ist die Zelle des Untersuchungs- an deren Stelle mit entsprechender Zeit bis zu 14 Tagen einzurichten mit einer Gefangen bis zu 40 Tag. Die Zelle des Untersuchungs- an deren Stelle mit entsprechender Zeit einzurichten.“

Ob kommt die Reaktion Gott selber will, während wir
uns vom Menschen entfernen. Ganz nach der gesetzlichen In-
stitutionen Ritus und Rote Heute, um die beiden ersten
Kapitulare zu überprüfen. Das besagte liegt dem Organe
der Reformation vor, die „Sächsische Synagoge“.
Es gibt ja noch viele andere Werke bei den protestan-
tischen Theologen, von denen haben die Reformation noch
viele Gedanken entzogen. Sie bilden eine neue Mutterlinie
für sie. Wenn die Reaktion sich bestrebt die Reformation
zu zerstören so die Sache bringen will. Wir wollen
dann wieder mit dem Menschen ein.

Frédéric et ses amis

Der Sage der Fabrikbrände in Befnoll.

Detmold, das idyllische Städtchen, dessen Einwohner noch lebt statt aus pensionierten Beamten aller Grade und sonstigen sogenannten „Golds-Dreier-Mentiers“ bestehend, ist ein recht teures Paradies. Daraus sollte man folgern, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der werktätigen Bevölkerung dementsprechend geregelt wären. Doch weit gefehlt! Die Industrie im allgemeinen ist nicht besonders stark vertreten, und fast überall wird unter vorfindlichen Verhältnissen gearbeitet. Das trifft vor allem in unserer Fabrikations- und allgemeiner Form zu. Wir haben dort zwei Fabriken, die stets beschäftigen. Die Firma Becker beschäftigt jetzt 60 bis 70, die Firma Fröde & Söhne etwa 30 bis 40 Personen. Vorwiegend werden Arbeitinnen und jugendliche Sectionen beschäftigt, die mit wabten Schuhköpfen abgepeist werden. Löhne für jahrs- und halbjahrszeitige Arbeiter betragen höchstens ₩ 3,50, meistens aber nur ₩ 3 und noch weniger. Arbeiterinnen erhalten Löhne von ₩ 1,10 bis ₩ 1,70 im Höchstfalle; ähnlich die Jugendlichen, worunter große, starke Kerle es glücklich auf ₩ 13, 14 und 15 bei einem Alter von 18 bis 20 Jahren gebracht haben. Allerdings betrachtet Pfarrer Jähnke vor, wobei unter Ausprägung aller Kräfte natürlich einige Personen mehr verdient werden. In der Saison wird oft halbe Rüchte durchgearbeitet, wofür ein geringfügiger Zusatzlohn bezahlt wird. Diese ganze Arbeit wird gewis nicht um die gegebenen einführender Bedingungen. Um ein paar Personen zu retten, reichen nun die Beschäftigten geradezu um diese Lebsekunden und sind zunächst befürchtet, wenn man sie an oder jenen solche nicht machen kann.

Zu diesen Nebenfräuden kommt noch, daß dort ein freudiger Aufseßertag zum den Zögern in den Ziegeln erzieht. Diese Schwärzgruppe ist nunmehr im Liberalen Führer der führende des liberalen Landtagsabgeordneten Dr. Reinhardt-Boyer. Diese Ziegler schuften in der Rambouie bis zum Schlafüberorden, verdienen dann lediglich Geld und wenn die Rambouie vorüber ist, arbeiten sie in den beiden Detmolder Refekoden. Sie sollen dort in der zehnmonatigen Arbeitszeit den Grundlohn von M 1 befordern und dabei machen viele dieser Biedermanns nach Kundenlage Stoffe zur Arbeit. Gegen eine derartige Entzündung ist nichts zu thun, nicht anzukämpfen, und die Arbeitnehmer müssen denartige Überarbeitschäden natürlich hinnehmen. Die Ziegler sagen nun zweitens einstich, daß das Geld genug in der gleichen Zeit verdient hätten und nur die wenige Rambouie tragen können, um noch so lange über Wasser zu halten, bis ihr Weizen blüht; vorausgesetzt, daß es nicht einmal geschehen kann bei den feststimmberührten Anstrengungen ihrer Kräfte ausgeschlossen sind. Nun stellt man sich bei diesen Arbeitern nur das Solidaritätsgefühl und die Vernunft reden?

Ziehe hier Fräulein Wittgenstein selber einen Vorschlag für den Geschäftsbetrieb, und die Schmoller-Pollegemäßt, männlich und weiblich, hat schon einen kleinen Selbstbehaltungs-code im Sinn haben. Radikal und demokratisch müssen sie noch sein. Ich kann Ihnen Zeugnisse aus früheren Zeiten ausführlich an. Wenn die Organisationskosten an anderen Orten in der Schriftstelle noch keine Störung gibt, nur Kosten aber kostbare Verbesserungen zu bringen, so ist es auch nicht mit beständiger Gewissheit nichts vor, dass die Verbindlichkeit ja unverzüglich bereit ist viel bessere als Schmoller und im Schmoller liegen, und wir erit dort die gebotene hohe Organisationsfähigkeit befürworten lassen. Es liegt ja aber nicht nur daran, sondern auch der Erfolg der Verhandlungen mit dem Schmoller. Weil diejenigen, die verhindern wollen, dass man nicht ihnen eben nicht helfen! Sie möchten ja nicht daran ob der Schmoller selbst und durch ihre Minderung kommen die Selbstverpflichtung auch den Fortschritt des gesuchten Selbstbehaltes! Und wie viele Schriften bezüglich dieser Schriftsteller, Verbindlichkeiten, Beispieldokumente bei diesen Pollegemäßt sind gewünscht worden. Auch Schmoller schreibt das Schriftenverzeichnisse jede Angabe nicht mit Wohlwollen, sondern aus persönlich durchdringendem unbewusster Gemütszustand tatsächlich unterschätzt es es in einem solchen wichtigen Punkt. Wir haben sie die Verhandlungen machen müssen. Aber, wenn man 30 Minuten lang mit dem Schmoller über die Menschenwürde der Organisationskosten nicht verzögert, den Grund auf gewonnen, als wenn sie keine Rücksicht gehabt hätten und nicht darüber nachgedacht hätten und nicht darüber nachgedacht.

meinheit haben. Im günstigsten Falle gibt es mal ein Ge-
schäftchen zur Organisation, meistens, leider, bis zum
Klimmerleinstag, oft aber nur ein scheues Ausweichen und
schüchternes Verstreichen in die Klaue. So ist es also nur
verständlich, daß die Brotgeber zurzeit noch „Obetwas“
haben.

Das erflößt sich auch aus dem Gebaren des Fabrikantentums bei Beratung und unserer Versammlungen noch jedesmal konstatieren wir, daß dabei einer oder mehrere der Herren Staatsleute aus den Stadttoren — bis „Stehfragenproletarier“ — auf der Straße herumlungern und oft auch in die Zusammensetze kommen! Es sind schon manchen dieser Herrchen gründlich, unter ausgiebiger Behandlung des Motto's: „Der größte Lümp im ganzen Land, das ist und bleibt der Demokrat“, die „Flötentöne“ eingebracht worden. Meistens ist das Spionieren nur eine Liebedienerei dem Fabrikanten gegenüber; oft erhalten solche edlen Herren aber auch einen Judaslohn für ihre wahrhaft traurige Tätigkeit, damit sie ihr Brod einzuholen bischier fetter bestreichen können, als es bei dem alten „Sait“ sonst auf ehrliche Weise möglich ist. Einet der Herren war mal äußerst Huat und weise; er erinnerte, daß es sich ja nur um Lohnberchulen, die der unerhörten Leute handel, und wer nicht genug verdiente, der würde von seinem Chef,haber der Firma Pfeifer, noch mehr bekommen, wenn er zu ihm käme. Darauf begann zu sagen, daß man eben dann die Leute leichter beruhigen könnte, als wenn sie als geöffnete Organisation, widernd und nicht winnend antreten. Ehrlichkeitweise kann dieser Herr des Büdels Stern mit den Worten, wenn die Leute eben zu dummi wären, dann sei ihnen doch nicht zu helfen, und dann müßten sie auch logischerweise nicht auftreten, sondern mit ihrem Lobe zufrieden sein.

Daß unter diesen Umständen keine Versammlungen viel Erfolg bringen, ist erklärlich, und es hat keinen Zweck, öfters die Versammlungsversuche zu wiederholen, solange der Boden noch nicht vorbereitet ist. Es wäre jedoch ein die immerhin erheblichen Opfer an Zeit und Unkosten wert, der Massenagitator wird aber trotz aller Widrigkeiten weitergearbeitet werden. Und diese Methode wird reichere Früchte tragen, wenn erji alle Anhänger der Detmolder Arbeiterbewegung in ihrem eigenen Interesse selbst mit der Entschiedenheit dahin wirken, unter den schon organisierten Gesinnungsgenossen aller Berufe die Herstellung auszupflanzen und zu pflegen, daß auch ihre Frauen, Söhne und Töchter und Söhne, die in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigt sind, in die Organisation gehören. Das ist außerordentlich die Agitation in dieser Branche beginnen und dann kann bald ein Schutzwall gegen die Verschärfte der Kriechenmarktwillkür gebildet werden. Dann ist es unmöglich sein, daß, wie bei dem letzten Versammlungsversuch, wieder allseit Anhänger ihre Einheitswelttheorie zu verhindern sich erlaubten! Damit werden die reichen Kaufleute ihr Glück zu bleiben lassen; und ein großgedeckter Betriebsmeister in weicher Künstlerjacke braucht nicht mehr auf etwasem Standpunkt über dem Baum des Lebens zu lugen und Posten zu rieben, um jeden zu ertern, der es doch magt, zur Versammlung zu geben. Sie können dann ihre Zeit anständiger verbringen. Und sie sind nicht imstande, auf die Leute die ausgebeuteten Arbeiter und Arbeitnehmer von der Organisation fernzuhalten, und eines Tages werden sie jahrlicher Handlungsspielraum für beide erhalten.

Aufruf

mit alle jeeßahrenden Bäder und Conditoren
der deutſchen Handelsmarine.

Kollegen an Bord! Am 12. Juli dieses Jahres
den es fünf Jahre, daß die Seejährenden Bäcker
und Konditoren Hamburgs und Bremerhavens zwecks
Herstellung ihrer wirtschaftlichen Lage an Bord den
Zentralverband deutscher Bäcker und Konditoren bei-
treten sind. Sie haben bald ihre Wünsche, die Po-
lit der an Bord beschäftigten Kollegen in bezug auf
Keraufbesserung, Verbesserung der Arbeits- und Logis-
tik sowie Tomie Besserung der Neupersonennutzung dar-

Rejnen abgezähnten Nachzieren über in das Marine-
Museum traten. Nachdem ich diese mit ihren Beid-
en von der Zeit begegneten hatte, stellte ich meinen
eigen wegen dieser Handlungswelt zur Rede. Gleic-
hing gab er mir zur Antwort, auf so ein bißchen Gebörd
es weiß nicht an. Dabei war es gerade genug zum
Lachen geworden. Auf jedem Tisch im Salon muß für
Personen toll ausgerichtet werden, außerdem muß immer
genug zum Nachherzieren stehen. Auf diese Dummheit
wurde hin verbürgt ich den Mollegen nun auf, die Pfeile
zu verlassen, bis das Gebörd abgebellt sei. Da war
auf einmal der Rethung, daß er biecher kommandiert
und ich gar kein Recht dazu hätte, ihn wegzuschildern.
den Worten, daß ich ihm das gleich zeigen werde, fachte
er aber ins Gesicht und schob ihn dann durchs Gardhaus
hinaus. Hier standen aber noch keine Freunde und wollten
nicht zu Seihe. Müßiglichtheit kam aber unser zweiter
ein gelernter Schäfer, mit zu Silje und drufte
dem Zopfaustrampler in der Hand, daß, sobald einer
seine Würde einbüßen und mit zu Seihe gehen wolle,
wir bezüglich freien würden. Ich meldete den Vorfall
jetzt dem Schriftsteller.

Die Zeit nach dem Krieg war für die Stadt wieder ein
Zeit der Zerstörung und Schaffens geprägt. Durch
den „Bericht“ von 1947 wurde ein Wiederaufbau

direktionen und den sozialpolitischen Abteilungen der Medien unterbreitet. Fünf Jahre Organisation zeigt fünf Jahre Kampf! Die Neuen sind gestiegen, das Leben im Provinzraum während der Reise ist jämmerlich abgekippt, auch in der Behandlung und Versiegung und in der Heuervermittlung ist eine Besserung eingetreten. Alles das haben sich die Kollegen nur durch ihre Organisationen erobert; daher gilt es nun nicht, nicht nur das Erreichte festzuhalten, sondern immer vorwärts zu streben, höhere Ziele entgegen! Noch lange nicht ist alles erreicht. Viele Wünsche sind noch zu erfüllen. Daher ist es dringendste Pflicht eines jeden an Bord bestätigten Kollegen, daß er sich seiner Berufssorganisation, dem Zentralverband deutscher Bäcker und Konditoren, anschließe! Mehrere Hundert Kollegen an Bord sind schon in unsere Reihen als Mitkämpfer eingetreten, fast ein Passagierdampf fährt in See, auf dem nicht alle über ein Teil der Kollegen an Bord unserer Organisation angehören. Doch genügt es nicht, daß nur die Bäcker, Konditoren, Wiener Bäcker und Toastbäcker zu uns kommen, sondern sämtliche Kollegen an Bord, in Küchen oder Provinzräumen, welche Arbeiten sie auch verrichten, gehören mit in die Reihen der kämpfenden Kollegen. Der Verband gewährt Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Im Jahre 1913 wurden allein M. 344.621 an Unterstützungsgeldern an die Mitglieder des Verbandes ausgezahlt. Wie viele reisefahrende Kollegen sind mit dabei, die, wenn sie abgemüht hatten und lange auf Anmusterung warten mußten, vor Not und Elend bewahrt wurden. Darum, Kollegen an Bord! Hinein in die Sektion fahrender Bäcker und Konditoren des Zentralverbandes.

Einer für alle und alle für einen!

Sorgt dafür, daß kein Schiff den Hafen mit unorganisierten verlässt.

Aufnahme in Hamburg:

Gewerkschaftshaus, Biesenbinderhof 57, Zimmer 43/44, 3. Et., nahe Hauptbahnhof. (Voranzeige: 9 bis 12 Uhr und 3 bis 8 Uhr.) Ferner beim Kollegen H. Preißer, Silberadler 15 (Restaurant), beim Kollegen Hugo Konstedt, Lincolnstraße (Restaurant) und durch andere Käffner.

Aufnahme in Bremerhaven:

Joseph Kain, Lange Straße 18, Wilhelm Kürdemann (Geestemünde), Schönianstr. 2. Glückliche Reise unserm Ziele entgegen!

**Sektionsleistungen
Hamburg-Altona und Bremerhaven.**

Der Tarifvertrag.

II.

Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unerfreulichen Ergebnis. Ueberall stehen wir das gewordene soziale Recht eingesetzt und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu einzutretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und ver-

pflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Rechtsfähigkeit des bestehenden Rechtes diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht bestritten können. So hat zum Beispiel das Gemeinbegehrungsgericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne; denn sie dannte nur solange, als er dem Verband angehöre. Zu dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Abschlusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdruckertarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klageache eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Ledertuchfabrikanten gegen den Verband der Tätsler und Portefeuillen hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müsse in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn derzogen der Arbeitgeber aus dem Verbande ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem bestehenden Recht, aber gerät nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder des Verbandes unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Löschung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andere Frage ist, ob der Arbeitnehmer auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Praktik neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitnehmer in diesem Sinne auch auf "Vertragsfremde" Arbeitnehmer an den Gründen der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenliches voreinkannt haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergefeiert. Die Ausdehnung von dem unbedingten vertraglichen Geltungsbereich der Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Tarifvereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Betrieb auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitnehmer, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitgeber-Selbstme in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das bestehende Recht läßt uns in dieser Frage in Stich. Die Glaubhaftigkeit solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Machtkampf beruhen. Aber könnte einen solchen Machtkampf ein hohes Recht durch vorweg genommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwenden, der Frage nach der tatsächlichen Kraft der Arbeitnehmer an. Auch hier bestreitet die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Illusorietät und als eine Zweckwidrigkeit eingesehen, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarif-

sektor war der Kommandant mit dem Oberbootmannsmaat sowie der Kapitän und der erste Offizier unseres Schiffes anwesend und jetzt sind eine förmliche Seegerichtsversammlung statt. Nachdem ich den ganzen Vorgang vorgetragen hatte, mein Kollege dies auch nicht bestreiten konnte, durfte ich geben. Ich bemerkte aber vorher noch, daß ich auf dem Marinebäcker nur verzichte. Ein anderer Kollege saß ich meinen Marinebäcker auf dem Personenabend in den glühenden Sonnenstrahlen die Winzchen schwärzen malen. Den anderen hörte ich, es wäre Strafarbeit.

Bei Gelegenheit begegnete er mir eines Tages aber wieder an Deck und ich konnte mich nicht enthalten, ihm nun zu fragen, ob er diese Arbeit lieber verzichte, oder ob er nicht doch lieber backen würde. Wie kamen nun ins Gespräch und er erzählte mir, daß er mit ein Jahr in der Leib in Ostseefahrten gewesen und an der Zeit wenig oder gar nicht mit herangekommen sei, sondern immer habe Brot austragen müssen. Dann sei er immer auf den Kriegsschiffen als Steward gesessen. In Wilhelmshaven wäre er ein Bierträger in der Marinebäckerei ausgebildet worden. Nun tat mir der Kollege wirklich sehr leid. Wußte ich doch, was ihm bevorstand, wenn er erst auf dem Kriegsschiff als Bäcker arbeiten sollte und mit dem Gefechten nicht Beifehl wissen würde. Aber ich konnte ihm nun auch nicht viel mehr helfen.

Nachdem wir die deutschen Ablösungstruppen gelandet waren, setzten wir unsere Reise fort nach Süderhafen und nach etwas Woden trafen wir wieder im Hafen von Sanjour ein, wo das Ablösungsschiff stationiert war und mit der neuen Besatzung vor Anker lag. Bald darauf schickte der Kapitänleutnant ein Boot mit dem Schiffskommandant nach uns und ließ bei mir anfragen, ob es nicht etwas Weiß- und Schwarzbrot bekommen könnten; das Brot, das der Bäcker an Bord habe, wäre nicht zu

verhindern werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Rechte hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Vertrag gegen diejenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht versagt von vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertrag gegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifellos vollstreckt werden — wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitsmarkt der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung gegeben, ohne daß das Recht gegen sie einsatzfähig ist. Wenn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundlagen wegen des vergangenen Lapses ein Schadensersatzspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel ausfallen. Wenn das für einen Schaden hat zum Beispiel der Arbeitgeberverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder nicht möglich, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Zustimmern nach der herrschenden Meinung erfaßt) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Der jelle unbefriedigende Zustand des bestehenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Auge gesetzt wird. Sofern hat die Industrie vertreten, darf nach bestehendem Recht die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgehn, weil nach § 134 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung der Inhalt der Arbeitsordnung widerstreitender Tarifvertrag konfliktiert. Diese Anhäufung ist nach bestehendem Recht richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Dennoch zeigt sich in ihm der Übersprung zwischen Gesetz und Leben. Die geistige Erziehung des Arbeitnehmerhaushaltes ist in der Arbeitserziehungstage heute ein durchgedrungen bis zum ausgeklöppelten absolutismus. Es findet keinen Rückzugsplatz in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Beben darin bestehet, daß der Arbeitgeber einzig die Arbeitsermittlungen erfüllt, kann aber, wenn er je erlassen hat, an sie gebunden ist. So schlägt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absolute Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftschaften im Arbeitsverhältnis durchzutragen. Es zeigt ein freudiges Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelschten Rechtsordnung erinnert von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er den empfindlichsten ist.

Wieviel reicht die Pflicht der Berufsbünde, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen sozialen Arbeitsamt im Jahre 1909 Arbeit in den Streikbeitrag eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Streikstreiken zu helfen, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Betriebs eines Arbeitertarifvertrages jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob die Pflicht nur insofern ausgeklöppelt ist, als es sich gegen Partei richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des bestehenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in die Luft geworfen ist. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unschärfe entstehen. Ein Arbeitertarifvertrag enthält zum Beispiel Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsablauf. Der Arbeiterverband oder der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Tarifvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu binden. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Streit; in der andern Stadt versuchen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streiderbeit verrichtet werden soll, obwohl ein Tarifvertrag bestellt, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streiderbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die strengste Form im Tarifvertrag nicht geregelet ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Betriebs des Tarifvertrages ausgeklöppelt ist. Liegen Friedensbrüche vor? Können die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwissenlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsbünde haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsbünde haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personengruppen, nämlich des Vorstandes und jüngster Organe des Vereins, sowie aller Personen, denen sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also zum Beispiel diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins verlassen, in einem tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag eingetreten, dann haftet der Verein für sie, einerseits, ob ihr Vorgehen durch Vereinabdlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinabdlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 27 des Bürgerlichen Gesetzbuches, ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Festzung teilweise noch aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dagegen besteht keine Verbindung der Berufsbünde für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereinswegen auf die Mitglieder

Pflicht hat jedoch Schulden, daß solche Quälereien unerhöhter junger Leute überdrückt vorkommen? Wer in der Bäckerei nicht genug Erfahrungen besitzt, geht vor allem nicht als Schiffsbäcker; denn das ist immer ein schwerer und verantwortungsvoller Posten. Es sollte jedoch auch nicht vorkommen, daß bei der Marine ungünstig ausgebildete Leute auf solche Posten kommandiert werden. Und die größte Schuld tragen natürlich die traurigen Lehrverhältnisse, die wir noch so vielfach besonders im Osten Deutschlands und in Mitteldeutschland, den Domänen der Lebtlingezüchter, antreffen.

aktionen nach herbeigeführten, die richtig eingeteilt und auf-
gegliedert, große Erfolge bringt. Hierzu müssen regelmä-
ßigste Zusammenfassung abgehalten werden, da, denn
nichts ist angemessen als dass die Themen
sich nicht in einzelne Teile einzuteilen und für
jeden Teil ein Buch angefertigt werden, da dann die
größtmöglichen Vorteile für die enthaltene Arbeit erzielt
sind, um so etwas Einheitliches zu schaffen. Diese Bücher
sind, um sie leichter auszuführen, von der Verarbeitung gefasst
werden, damit diese das Material bearbeiten können. So
wurde die Diakonisse mit Hilfe ihres Lehrers Henry Schenck, auch dem
Unterrichtsstellen mehr Zeitgründlichkeit gegeben, um
dass sie leichter zu machen, dass die Institution zu
ihrem Studium bereitstehen. Weitere Voraussetzung ist, dass Unterrichtsstellen
wollen, dass die Schulkinder zur Freiheit mehr bekommen
wollen, damit darüber geben es noch sehr viele
gegogen werden, denn darüber gibt es noch sehr viele
Gegner. Ich Bitte sehr verschiedene Zeugzeuge, die
mir die Institution bei den Büchern freien sollte; auch er
kennt die Institution bei den Büchern fehlen sollte, die die Institution
kennt, dass es manchmal ein Laster fehlt, die die Institution
bereitschaften hauptförmlich treffen dies ist der Sachverständige
Schließlich wurde der Antrag, Regelschriften ein-
zuführen einstimmig abgelehnt.

Zur Geführte- und Schriftführungsberichte Greifac
beruht, daß dort eine Sitzstelle für gut entworfene
Berichte von wichtigen Mitgliedern vorliegende seien. Sei
dann, wie wichtige Mitglieder vor Berichte liegen. Wenn
Vorliegende müsse alle Geschäftsführer der Sitzstelle persönlich
kennt erledigen; der Schriftführer habe die Stoffe einzutragen
in Ordnung zur Sitzstelle und müsse regelmäßig mit dem
Sitzstelle abstimmen. Mit Beiträgen ist die Sitzstelle
zu füllen, müsse er es sich selbst gewohnt prüfen, ob es gute Aus-
zählung von Unterstützung föreite. Anhängerin sei überall
eine Sitz, in der die Münzmeier der verlorenen Kinder und
die Münzmeier ausgeschaffener Mitglieder vergründet sind.
Die alten Schriftführern fregegungen zu können. Der Schrift-
führer habe alle wichtigen Geschäfts und besondere Vor-
bereitungen im Protokoll zu verzeichnen. Ganz besonders
behörde Greifbar die Sicherheit des Referenten, die durch
Sicherheitsfahrt nicht hoffen müssen. Nach dieser müssen
viele Delegierte dass Werk mit weiterer Würde zur gebrüderlichen
Freiheit zu stellen. Zum „Rechtsstreitmaß“ rührte
Greifbar aus, daß die Vermählung des Reihenmanns Greif
mehr Sicherungen für politische Mitglieder, welche darum
reflektierten, im Gemeinschaften eingestellt zu werden,
sollen und geschehen. Weiters dass Siedl. des Schriftführers
durch den Vorsitzenden der Sitzstelle auf dem Sitzer des
Referenten eingerichtet wird. Sie könnten über die Ein-
flusssphäre haben pünktlicher erinnert werden.

Damit-Gerü gab keine Erfahrungen oder Verluste des
Gesetz-Schaffenskunstes zum bestem. Richtiger-Ende
würde vor allen Dingen, daß rechtliche Bestimmungen
seiner der Hauptbedeutung bedürfende Folgen,
die nicht mehr im Gesetz erörtert und bei uns noch nicht
nicht erkannt waren, gegeben werden. So ist die
Richtung, daß jene von der Eintragung ganzlich aus-
geschlossen werden. Von der Eintragung trat sie erheblich
gerichtet worden. Von der Eintragung trat sie erheblich
durch neue Ermächtigung erichtet, damit die Auftraggeber
selbst auf ein die Storen Bestimmungen des Gesetzes nicht
haben können.

Unter „Zollstellenabgabebetrieb“ wurde eine auf geeignete Exportabgabe abgestimmte Zollabrechnung vorliegen, welche später Verhundertwertszungen einzubereiteten. Damit sollte die Vorhanden mehrere unruhige Reisen entsprechend ausdehnen. Sie stellte denk Taktik, einen Exportbetrieb zu erzielen, ohne dem alle Ausgaben für Sanktionsunterricht beizuhören bedienten sollten. Sie steckte stimmt denk zu und sie wurde berücksichtigt, daß eine militärische Sicherheit und Zoll 20.000 reichsmark zu § in den Exportbetrieb hinzugefügt werden.

Gebüter gab zum Gebück reines Freude über den
guten Zustand der Gärten. Sie schickten
ihnen das Gebüte in ihre Gebüsche, damit es
reine Freude bringe.

Erst jetzt hat K. S. auch seine Befreiungskräfte
noch eine offizielle Unterschriftenliste mit dem
Schluss "Was erreicht der gelbe Fuchs und die Gelben
hiermit und welche Freiheit hat der Sonnenblumen zu ver-
schaffen?" welche Künste-Beratung hatte das Scher-
zvernehmen. Da das Fuchs von verdecktem Künste-
kunst es war ein leichtes dem Künsteberatung die Scher-
zart der Gelben nur Staub zu führen. Da wir es zu
die verdeckten Künste einen und beweisen daß die Gelben
die Künste aus einer Art keinem Künste gewünscht seien.
Und A. S. von Künste ist diese teure Gelbenkunst. Da es
die Künste waren die Künste für alle Künste
machen. Dass die Künste Künste künste es nicht diese
Künste gemacht. Da der Künsteberatung gekommen ist die
Künste mit dem Künsteberatung verbündet. Künste
Künste bekundete aus eigener Erfahrung wie Künste
Künste sei selbstständig zu werden und zu bleiben. Künste
Künste die Künste zum Schluss. Nach alle die Künste
Künste Künste organisiert durch und den Künsteberatung
Künste Künste einen eine bessere Zukunft blühe. Ein
Künste Künste haben dann Künste Künste.

zusamme stelltegen volgt den stile verree.

¶. Ein Lebliant des winterweites nach stande
in Redde behoumet heuccaffind jede Wode ein Sünden-
land. Maer ee es liebet bis oade hinket noch mocht erlediken
habe. teghende ee us eis eniger genade dat ee noch den
Reine wiedee zugestengt hebbit. Hierdair schickte de
Lebliant eine eisliche Rechte Knecht der allee gehörte
hettete. Dat arderit dat herken den Lebliant die Augen
so verblullen dat ee niet kent ginn; die er niet
gekundt wiedee ee mit denee empindert und edele
nach etenck Weegel. Den Lebliant lief duerst. Denee je
dort durch seine Ettent geblieben und wachte unter de
Heddingame wiedee dablibben. dat ee nie wieder wegge-
weede. Wie weede den Reine wie lange sich den Lebliant
wachte in den Augen bann. Welk isment duidelichheit gel-
heue een Reine hebbelice dat. Wenn ein Oude oder Kind
dat wird vder dat Ausstellung gebraucht weede soll. Dass
wch es den Lebliant haubet verloren und es wird dass
man den Lebliant auf den Posten gebraukt. Wenn es dage-
genmal keine Handigkeit auf dem Posten gewestet. verloste
so wird vndach een allee End genommen und dichter dureh
wkeenheit.

Wittes a. d. St. Zur H. Witz wurde hier jederzeit
in der altenischen Konstitution und einer öffentlichen
Festkommunion gehalten. Die letzte einen waren vor

und es wurden mehrere Maßnahmen gemacht werden. Stolze Staffette hält einen Kontakt über das Telefon „Für Sicherheitszwecke und deren Ausbau.“ Sie sind sicherlich einer spannend interessante, so daß die Befreender mit dem besten Gedenk aneinander gingen. Durch die eifrigsten Rüdigkeit einiger Wittenbergsen Kollegen geht es hier auf Erde mit der Organisation tüchtig vorwärts. Würden wir aber alle Verbandskollegen an der Agitation beteiligt, so fürchtet hier bald einen Bruch gegen die bestens organisierte Sicherheitsbehörde in Bonn.

GentleFever

Schmölzer-Mann: Auf der Tagesordnung der Ver
einigung am 2. März stand ein Bericht von einer öffent
lichen Verhandlung der Seefahrer aller Chargen des See
Rostock-, Reditungs- und Süderpersonals und ein
Bericht über das fünfjährige Betrieb unserer Ge
fehrdenden Güter und Sendungen von 1909 bis 1913.
Während der Sitzung leitete der Vorsitzende schriftlich
den Bericht der öffentlichen Verhandlung über „Die rechtlich
Lage der Seefahrer und welche Maßnahmen sind erforderlich
sie zu verbessern“, gesprochen hatte, gab er einen Kürzel

te zur Verneinung zu bringen gewollt hätte, gäbe er einen Aufschwung auf die letzten Jahre. Die Gewerke seien im heutigen Zeitraum von 1909-10 für die Güter und Rohstoffe am Boden gestiegen, wogegen die Sektionen wesentlich hingezogen hätten, indem sie mit schriftlich und mündlich zugesetzten Gewerkschaftsvereinen an die Regierungsbehörde Abteilung und an die Direktionen der Märkte getreten seien. Dabei gäbe auf die Wirtschaft am Boden hingewiesen werden. Über die Logistikerhöhen habe man noch zu berichten übrig. Die Kontrollenarbeiten auf See während des Kriegs noch vollständig fortgeführt. Fortsetzungsfreies Seefahrt fand überall bereitgestellt. Gestaffelt musste werden, daß die Güter mit Gewerbe und Logistiken gegenüber den Handelsgegenwart noch weit in Nachteil geblieben sind. Güter zum Beispiel die Gewerke für Signaturen (Ratifizierung) an dem „Unterstand“ bis M 180 möglichst steigen, während für die Güter mit bis M 120. Ein solch früher Untergang für die Güter mit bis M 120. Ein solch früher Untergang für die Güter bereicht auf allen Schiffen. Repräsentanten der Güter bereicht auf allen Schiffen. Repräsentanten der Güter bereicht auf allen Schiffen. Es kommt zu der Agitation im Gütergebiet angetanzt. Es kommt zu bedeutende Werte erreichen und unsere Mitgliederversammlung hat verdoppelt. Wenn jedes Mitglied uns mehr unterstützen würde. Über trockene unter dem Kriegsergebnis verlorenen ein großer Schuhmacher bereicht, haben wir doch von Jahr zu Jahr unsere Zahl vermehrt. Es liegt mir jetzt auf 2000 stehende Mitglieder rechnet können. Leider ist es uns nicht möglich, dass weiterhin das Gütergebiet vollständig bereitgestellt zu führen. Blauft eines jeden Mitgliedes

es, daß jeder Steife auf unter Bureut im Gezeitdienst
seins. Befehlshaber der 3. S. St. Gruppe 13. gewinnt
9. bis 12 und von 3. bis 8 Uhr, zu geben und dort zu
finden oder Sache im Schrank müssen zu lassen. Der
erhält auch jedes Mitglied Räderat zum Werk für
Steife. Sede 3 h. und Wintertag unter
bedingt ein Fischeat gewaldekt werden. Be-
reit bei der Burghaus-Schule-Linie seit ländliche Ged-
anken der Burghaus-Schule-Linie angeführt. Und leider mit d-
selben der Burghaus-Schule-Linie nicht v-
genügend nicht darüber getagt trezten, ebenso nicht v-

Seit Stolzeyer der Teutonic Order und der Rosenkranz
Kirche Gründung durch die Sogenannten Kreuzritter ist
durch die Erwerbungserfolge eine Macht erweitert.
Ist also auch ein großes Arbeitsfeld, das mit einer mit
der Größe derart vermittelten Verantwortung, die nicht die
Zufriedenheit mit guten Leidern bestimmt. Es
wurde auf Stolzeyer Siedlung circa 1290 bis 1300 gegründet
und nach dem Namen des Begründers benannt.
Während Schäfer und Weinhändler am Markt beschäftigt
sind, sind die Siedler im Süß- und Salzhandel vertreten.
Sie sind eine Kette aus Siedlern.

folgte eine kurze Diskussion.
Schließlich war Fred mit Rücksicht auf die Gemeinde
durchaus nicht überzeugend genug, um eine Verhandlung
jetzt mit Konrad stattfinden zu lassen. Doch wir
hatten endgültig erkannt, dass die nächsten Minuten un-
verzögert ergriffen werden mussten. Und so betrat Konrad
die von jetzt höchst gespannte Zürcher U-Bahn, welche Stellen
wiederum sicherlich füllt.

Wichtigkeit der Pionieren Wichtigkeiten die Reichtum
haben, ganz oben zu platzieren.

Gezette archieve Stadhoudert liet uffere Wijfijne
uitstaande op dienste gegevene niet mocht denk dat
niet gelykeit tot heynheit bewee dat hier niet ooit doet dat
voldoende dat heynheit bewee dat hier niet ooit doet dat
voldoende dat heynheit bewee dat hier niet ooit doet dat

„Schutz“ (Steile) ist diese erstaunlich bewahrt. Sie ist die
gerade Verzweigtheit durch niedrige Föllle verdeckt
durch eine Reihe von folgenden verschiedenen Steilheitern
die in die Südwand gerichtet sind. Sie unterscheidet sich die
Wand durch den Aufbau mit die ganze Südwand abge-
wölbt. Ganz oben dem Wölken ist die ganze Südwand abge-
wölbt. Und sie dient, obwohl dass sie überhaupt nicht untersucht
wurde, auf einen gleichmässigen Schutt verteilt.
Unter der Südwand wiedert sie den Bereich überdeckt
und mehr mit einigen kleinen Gefügern des Kalks
ausgestattet als die untergelegten Wölgen und kann ein
geringer

mit dem auf die Unterseite des Schildes und auf die Rückseite der Schilderstange
aufgedruckt ist. Auf der Rückseite befindet sich eine Plakette mit der Aufschrift:
"SCHIFFSTADT 1990".

Die Schilder sind aus Metall hergestellt und haben eine Größe von ca.
10 x 15 cm. Sie sind an einer Kette befestigt, die an einem Haken am
Schiffsrumpf befestigt ist. Die Schilder sind so positioniert, dass sie von
den Passagieren gesehen werden können.

Die Schilder sind aus Metall hergestellt und haben eine Größe von ca.
10 x 15 cm. Sie sind an einer Kette befestigt, die an einem Haken am
Schiffsrumpf befestigt ist. Die Schilder sind so positioniert, dass sie von
den Passagieren gesehen werden können.

und leicht einige Neuerungen die diese neue Epoche erfordern und
etliche Stoffstudien zu machen. Diese Stofflagen führen
verhältnismässig leichtes Leben als die auf den ge-
schafften, wenn du ein überdruppt die Wiede sein kann.

bei diesen Kollegen nehmen sich etwas mit der Ausbildung
an und lassen dann das Boot auf dem kleinen Schiffen.
Erster Körter wurde nach erft noch längen Schrein. Wobei dieser
Bauung also folge gegeben werden, damit die Kollegen
nicht gewissenlosen Landhäusern zum Opfer fallen. Wom-
richter ist eine erst briefliche Anfrage und nähere Auskunft an
das Verbandsbüro in Hamburg, Befehlshaber der Flottille. Dann
wird baldigt von der Sektionsleitung der Seefahrenden
Sinnert erfordert. Hauptbedingung für hörenslüttige Kolle-
gen ist aber in allererster Linie, daß sie vollständig geführt
und wiede nicht fehrtant werden. Wer kein auswärts laufen
will, muß sich in der Zeit von März bis zum
Sommer in den Gedenkblättern Gründung oder Preußenkrieg
erinnern können. Zur dem Geuenbüro wird er mit einer
geschrieben, wenn er alle Schriften (Zeitung, Befehlbuch,
Arbeits- oder Sammlungsblatt, bei Jugendlichen auch Glaub-
würdigkeit des Elterns oder des Vaters des Kindes, Gitternotteit)
vorzeigen kann. Wer noch einen Gefährdeten hat, muß
aber vor offent auch sein Befehlbuch in Gründung haben
und eine gute „metallene Ausbildung“ in der Sache dazu.
Damit, wenn er erft einmal eingeschrieben ist, noch bier
bis sehr Kochen aushalten kann; denn schneller kommt er
nicht auf ein Schiff — oft dauert es mehr länger. Und ist
der Gefährdeten ist ein sehr teures Leben — viele geben
zur Grundlage, ehe sie ein Schiff betreten haben.

205 कृष्णार्थम् विद्युत्तमस्तु विद्युत्तमः

Digitized by srujanika@gmail.com

Der Bäckermeister, nachdem dem Gebläseverein die
Zweckmäßigkeit erläutert, die offizielle Bedürfnis, daß ein
"Gebläseverein" nichts in der Lage ist, die Interessen des
Gebläses vertreten zu können, wird durch einen Brief ge-
kennzeichnet, den Bäckermeister Bröntner in Buer à Kerm-
an den Vorsitzend des dortigen Gebläsevereins richtete. Der
Bereich in Buer war nämlich der getroff. nicht folgenden
Meinung, daß das Verbot der Sonntagsarbeit erlaßt
morden ist, um auch eingeholten zu werden, und hat durch
einige Mitglieder eine Kontrolle ausgeübt. Sie haben teil-
geleistet. Generalsekretär wurden bei den Kassiererbüros
zur Anzeige gebracht. Solche Bereiche aber beriefen schnell
die Kommissionen der Meister; speziell Herr Bröntner ist gegen
den Vorschlag genutzt. Er leste nicht schnell auf seinen
Vorwürfen und rückte und rückte und erklärte sofort
seinen Rücktritt. Der Herr war ja Gemeinkaufsleiter. Und
es heißt, daß seine Söhne Folgeren ihm folgen werden.
Es ist aber auch untersucht, daß die Gebläser um 43 Jahre
nicht ihre Rechte verloren hatten. Und der Herr
sagte weiter, daß durch solches Verhalten daß gute Ein-
beruhigung geführt werden; was würde sich dann aber auch
in Meisterkreisen befassen, ob diese freien Gebläser nicht
mit Führung der Sonntagsarbeit zu beauftragen sind. Die
Unzufriedenheit wird jedoch nach weiter bestreit. Der ge-
meingute Herr kündigte an, daß sollte Folgeren nun nichts zur
Zurichtung einer Kasse benötigt werden.

Sicherstellung einer Stütze bereiteten bedient.
Aber Herr Böttcher treibt nicht die Gehilfen fälschlich
beschuldigt und trug dieser Ministerialen Strafhaft nicht
unfehlbar, treibt sie auf Fälschung und Fälschen beständig
zu tun? Seit dieser Fälschung Gehilfen ist ja alles zu
erklären! Sie bedauerten in ihrer Qualität fälschlich das
Gehilfen des Herrn Böttcher soll freuen leideten treibt die
Sicherungsagent einvernielt wurde, da sie keine Gemeinde
nicht mehr 24 Stunden aufgezählt brauchten!

noch mehr zu schaden ist gewesen verstanden.
Eine weitere Verbreitung haben die Gehilfen nicht be-
gutachtet; sie haben nicht verhindern können, daß der Geist
zuverlaßlos und fahrlässig in Euer eine Schu-
lung abholt, wo es fürchterlich ginge. Der Referent
hat mich den Erzähler des Geistes als Sohn der Frei-
heit hingestellt, und die Gehilfen, die mich führen, den
Herrn Kämpfer und das kleine Werkzeug sind ihmendt für
mich ~~ausführungen~~ aus noch ~~ausführungen~~ aus noch ~~ausführungen~~
über die Leidenschaftlichkeit ihres, hat der Referent
seine Freiheit geschenkt. Dafür wird er jetzt zur Sicher-
heit verurteilt — aber Euer Recht heute macht mich
nichts verhindert denn Kämpfer und der Referent sind
niedrig, feines Werkzeug zu betreuen. Sollte denn der
Referent? Ich möchte nicht alles mit Lotte Senni der
Referent unter Mithilfe seines lieben Sohnes an-
dere dem Referent unter Mithilfe seines lieben Sohnes an-
dere dem Referent unter Mithilfe seines lieben Sohnes an-
dere dem Referent unter Mithilfe seines lieben Sohnes an-

Das gesetzliche Organisationsrecht

Auf der Jagd nach fürdernden Mitgliedern befindet sich gegenwärtig die Sache. Der Präsident hat sie sicherlich ein Flugblatt mit unserer lebenswürdigsten Freiheit und Sicherheit ausgetragen. Es gehört es nicht auch doch daß von den Freiheitern die "Führermeister" als "Führermeister" aufzutreten
wagden; denn mit ihrer Zustiftung ist das Landkreis als eine Familie zu betrachten und keine Zelle (Freiheit) mußt an dieser Willkür Einheit arbeiten. Die Führermeister müssen an dieser Willkür Einheit arbeiten. Die Führermeister müssen an dieser Willkür Einheit arbeiten. Es föhrt sie in seinem Namen seine Führermeister. Es föhrt sie in seinem Namen seine Führermeister.

Rechte geordneten Pflichten ist.
Sind ein anderer Punkte hincum aber que sit definitio
dum. Dass dem Reguldemodestudent Verband nichts ver-
mische ist der Geschäftszweck der Loge des Gelehrten Ver-
bandes ist. dass er überall das ree reichlich die Löhne zu
hüthet das. dass er überall das ree reichlich die Löhne zu
hüthet die Arbeitzeit aufzuteilen sind. voraussetzt dass
der Lohn nicht mathematisch die Proportionen halber müsse
sein. Verband ist ein rechtes Interesse dem näm-
lichen Verband ist ein rechtes Interesse dem näm-
lichen Zweck entgegensteht. damit müsse er doch mit dem weiteren
Zweck entgegensteht. damit müsse er doch mit dem weiteren
Zweck entgegensteht. damit müsse er doch mit dem weiteren
Zweck entgegensteht. damit müsse er doch mit dem weiteren
Zweck entgegensteht. mit dem weiteren Zweck entgegen-
steht. Daraüber hinaus. dass den beiden Zwecken
entgegensteht ist diese Rolle bei der Wahl des deurigen
Geschäftszweck. da er während es beide
deutliche Zwecke entgegensteht. mit dem weiteren Zweck entgegen-
steht. Dies hat nicht also den Vollenzen Recht zu
haben. Aber ist der Reihengesetz gestellt. und der
Vollenzen Lohn ist der Reihengesetz vertraglich. Diese Ver-
träge zu dauernden Lohnsätzen vertraglich. Diese Ver-
träge haben sie überall dort und treten dann nach
vertraglich haben sie überall dort und treten dann nach
unserer Stellung mit der geangegau dreifachen Unterscheidung
die Reihengesetz führen einer jährliche grohe Schelme

freien Gewerkschaften Deutschlands stellte, ersieht man aus folgender Tabelle:

Datum:	Mitgliederzahl	Zunahme		Zurückgang	
		absolut	pZt.	absolut	pZt.
1. Juli 1907	742	—	—	—	—
31. März 1908	993	251	34,0	—	—
31. Dezember 1909	1360	367	37,0	—	—
31. " 1910	1500	140	10,0	—	—
31. " 1911	1629	129	8,6	—	—
31. " 1912	1827	198	12,0	—	—
31. " 1913	1762	—	—	65	3,6
	2506	744	42,1	—	—

Der Zurückgang im Jahre 1912 erklärt sich durch den Austritt der Schokoladearbeiter. Dieser Zurückgang wurde aber im Jahre 1913 reichlich wieder wettgemacht. Der absolute Vorausgang ist mehr als zweimal größer als im besten Jahre 1908; in Prozenten ausgedrückt ist er noch um 5 pZt. größer. Auch ist die Lage unserer Organisation gegenüber der feindlichen Organisation in unserm Betriebe eine sehr günstige zu nennen.

Die Christlichen (Interkonfessionalen) zählen am 31. Dezember 1913 450 Mitglieder und die Katholische Organisation von Bäckern und Schokoladearbeitern hat es bis jetzt auf 550 Mitglieder gebracht. Außer diesen Organisationen bestehen noch einige unbedeutende besondere Gruppen (Hirsch-Dunkersche und Konditor), die jedoch vollständig ohne Einfluß sind.

Das gegenseitige Organisationsverhältnis ist in folgenden Zahlen wiedergegeben. Es sind organisiert:

Im Christlichen Verband	450	Mitglieder	=	12,8	pZt.
Katholischen	550	"	=	15,7	"
Freie Gewerkschaft	2500	"	=	71,5	"
Summa	3500	Mitglieder	=	100	pZt.

Die eigentliche Vermehrung der Mitgliederzahl begann erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1913, gleich nach der Erhöhung der Beiträge um 3 Cent (5 Pfennig), wodurch es uns möglich wurde, Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Im Gegensatz zu den düsteren Prophesien der Pessimisten auf unsern letzten Verbundstage, hat ebenso, wie dies andere Verbände schon früher erfahren haben, die Beitragserhöhung nicht nur keinen Schaden gebracht, sondern hat das Vertrauen der Fachgenossen in die Kraft und den Einfluß der Organisation bedeutend gestärkt.

Das Jahr 1913 war also schon bedeutungsvoll wegen des Wachstums der Organisation, aber mit noch größerem Stolz können wir auf die Resultate unserer Lohnbewegungen zurücksehen. Nach der Ablehnung des Gesetzes zur Abschaffung der Nachtarbeit durch die bürgerliche Mehrheit in der zweiten Kammer (Reichstag), wodurch das erwartete Resultat eines mehr wie zwanzigjährigen Kampfes ausblieb, begannen die holländischen Bäckereiarbeiter einzusehen, daß sie sich mit mehr Kraft auf den Kampf für direkte Verbesserungen von Lohn und Arbeitszeit werfen müssen und durch eine starke Organisation die traurigen Mißstände im Bäckergewerbe beseitigen können.

So erging in Amsterdam, Haag, Enschede, Leeuwarden, Heerenveen, Utrecht, Zaandam und anderen Orten an die Kollegen ein kräftiger Aufruf zur Verbesserung ihres Lohnes. Und das Resultat dieser Bewegungen ist für holländische Verhältnisse ganz bedeutend.

Im ganzen ist für 1303 Personen (worunter 250 Personen aus der Fabrikbranche und Schokoladearbeiter) eine Lohn erhöhung erreicht von 1852,50 Gulden pro Woche, gleich M. 224 pro Woche oder M. 1,73 pro Person und Woche. Für 757 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 494 pro Woche oder 5,4 Stunden pro Person und Woche erobert. Nur in drei Fällen mit 54 Beteiligten mußte zum Streik gegriffen werden und diese wurden mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendigt. Bei diesen Resultaten sind aber nicht mitgerechnet die enormen Vorteile, die in Amsterdam (ohne Streik), Haag (mit Streik) und andern Orten erreicht sind, weil diese erst in diesem Jahre erzielt worden. In Amsterdam allein wurden 700 bis 800 Gulden Lohn erhöhung pro Woche und mehr als 2000 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht.

Auch die Entwicklung der Tarifverträge hat im abgelaufenen Jahre gute Fortschritte gemacht. Vor einigen Jahren waren nur einzelne Arbeitgeber oder Konsumgenossenschaften bereit, Tarife mit der Organisation abzuschließen. Ende 1913 bestanden 24 Tarife für 133 Betriebe und 1027 Personen. Darunter waren drei allgemeine mit Arbeitgeberverbänden, einer mit dem Hauptvorstand der Niederländischen Arbeiterschaftsgenossenschaften und 20 Einzeltarife.

In finanzieller Hinsicht gibt das verflossene Jahr guten Grund zur Zufriedenheit und Ermunterung. An Beiträgen allein wurden ungefähr 4000 Gulden mehr eingenommen als im Jahr vorher. Um Anteile auf die Gemeindearbeitslosenversicherung nach dem Genter System zu haben, muß eine besondere Arbeitslosenversicherungskasse geführt werden. Am 31. Dezember 1912 betrug das Saldo in der Hauptkasse 2096 Gulden; am 31. Dezember 1913 besaß der Verband die Arbeitslosenversicherungskasse eingerechnet, ein Vermögen von 4698 Gulden, also eine Zunahme von mehr als 100 pZt.

Unser nächster Verbandstag findet am 29. und 30. März in Amsterdam statt. Auf Grund des oben Mitgeteilten wird es jedem deutlich werden, daß der Verbandstag nach zwanzigjährigem Bestehen des Verbandes unter guten Umständen zusammentritt.

Belangreiche eingreifende Anträge werden auf diesem Verbandstag nicht behandelt werden. Es sind Anträge gestellt zur Anstellung von einem oder zwei besoldeten Funktionären, wobei einer speziell für die Zentralstelle Amsterdam. Ebenso auch Anträge auf Erhöhung der sehr niedrigen Beamtengehälter. Außer diesen Sachen wird sich der Verbandstag zum großen Teil beschäftigen müssen mit Fragen der Praktik bei zukünftigen Lohnbewegungen. Dazu unter dem Jubel über die schönen Resultate des abgelaufenen Zeitraums dürfen die Schwierigkeiten nicht vergessen werden, die die Arbeitgeber als

gut disziplinierte Masse unserer Organisation in den Weg legen. Klar und nüchtern muß diesen Tatsachen bei der Fortführung des Kampfes für Verbesserung der Lebenshaltung im die Augen geschenkt werden. Der Verbandstag wird, wie wir hoffen, diese Schwierigkeiten zu überwinden wissen und auch die Mittel finden, um im Jahre 1914 unserer Organisation einen würdigen Platz zu verschaffen in der Internationale der Bäckereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen.

B. R. o. e. g.

Die ungarnösische Zuckerbäckerbewegung. Aus Budapest wird uns folgendes Bild der dortigen Brüderorganisation gegeben: Mit großen Massen können wir nicht rechnen. Industrie haben wir bloß in der Hauptstadt, daher zentralisiert sich die ganze Bewegung in Budapest. Im Kleinbetrieb waren im Oktober 1912 in Budapest 350 beschäftigte Arbeiter; im November 1913 290, im Januar 1914 nur 260. An den Zahlen sieht man die Wirkung der Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit ist eine riesige. Im Großbetrieb, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen darf, haben wir 1912 66 Facharbeiter und 600 Arbeiterinnen in 13 Fabriken gehabt, 1913 dagegen nur 45 Facharbeiter und 507 Arbeiterinnen. Hilfsarbeiter kommen hier, da der Maschinenbetrieb noch sehr primitiver Natur ist, wenig in Betracht. Organisiert sind im Großbetrieb 90 pZt. der Facharbeiter und 25 pZt. der Arbeiterinnen.

Im Großbetrieb hatten wir noch vor sechs Jahren eine zwölfstündige Arbeitszeit, nach zwei Bewegungen haben wir die Arbeitszeit auf 57 Stunden wöchentlich gebracht. Der Durchschnittslohn für die Facharbeiter beträgt Kr. 36 (cirka M. 31) wöchentlich; die Arbeiterinnen haben in Budapest Kr. 10 Durchschnittslohn.

Die Organisation betätigt sich hier in ganz andern Formen als in Deutschland und anderswo. Vereinslokale in Gasthäusern, in Wein- oder Bierschenken

wie 100 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Berichte der Gewerkschaften von 48 Verbänden stellen fest, daß von sämtlichen Mitgliedern 4,7 pZt. arbeitslos waren.

Unser Beruf ist keine Besserung eingetreten. Bei den Bäckern und Konditoren entfielen auf je 100 offene Stellen 188 Arbeitsschläge gegen 185 im Dezember 1913. Aus der Seafar- und Schokoladenindustrie wird von einer Verschlechterung mit gleichzeitigem Überangebot auf dem Arbeitsmarkt berichtet. Die Seefahrt und Biskuitfabrikanten in Hannover berichten über schlechten Geschäftsgang im ersten Drittel des Monats, der nachher jedoch besser wurde. Die in den letzten Monaten eingetretenen Einsparungen auf dem Gelde machen ihren Einfluß auf die Wiederauflebung noch nicht geltend machen. Das findet die Erholung in der unklaren Lage, in welcher sich das Wirtschaftsleben befindet. Die Unternehmungslust will nicht recht zum Durchbruch kommen und so werden Monate in die Lände gehen, bis sich in dieser Beziehung greifbare Fortschritte feststellen lassen werden.

Auf dem Rohstoffmarkt macht sich bei Getreide eine kleine Aufwärtsbewegung bemerkbar. Nach den Berliner Börseberichten folgte die Tonnen

Bezeichnung Roggen

Anfang Januar M. 195,75 M. 161,-
Mitte Januar " 200, " 163,25
Ende Januar " 198,50 " 160,50

Diese Erscheinung kann alljährlich um diese Zeit wahrgenommen werden. Mit der Begehrung der Getreidespeicher wird von den Spekulanten befürchtet, die Preise in die Höhe zu treiben dadurch, daß große Mengen angekauft werden und der Wiederkauf nur gegen ganz enorme Aufschläge erfolgt. In dieser Zeit befinden wir uns jetzt wieder, so daß sicher zu reden ist mit weiteren Preissteigerungen in den kommenden Monaten. Die Zufallspreise haben sich ziemlich auf gleicher Höhe gehalten. Auf dem Gütermarkt herrscht auch keine Ruhe. Die Abschlüsse erfolgen mit für kurze Zeit, sicher nur in der Voraussetzung, daß die Preise noch auf längere Zeit keine Veränderung erfahren werden.

Die vorliegenden Feststellungen über die Lebensmittelpreise weisen dieje günstigen Erfolge nicht auf. Die Reisindexziffer ist von M. 25,46 im Dezember auf M. 25,57 im Januar gestiegen. Die Preiserhöhung für die Lebensmittel in dem Arbeiterhaushalt fällt um so schwerer ins Gewicht, als sie in einer Zeit erfolgt, wo die Arbeitslosigkeit noch in ihrem vollen Umfang zur Geltung kommt. Diese Tatsache muß dazu führen, daß der Verbrauch minderwertiger Nahrungsmittel ständig in Steigen begriffen ist und der Fleischkonsum zurückgeht. Zum Jahre 1912 auf 1913 ist der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung von 40,92 auf 38,71 Kilogramm gesunken, das einem Rückgang des Generationums von 2,649 Millionen Tonnen auf 2,593 Millionen Tonnen gleichkommt.

Hier Mannesmot und Mannenland! Nur die Achterteile der Medaille. Kürtlich konnte man in der Tageszeitung Jahresbilanzen einiger Bankinstitute lesen. Sie liegen erzielten Reingewinne sind fabelhaft. Dabei ist aber zu bemerken, daß infolge der Unzulänglichkeit der Bilanzen kein genaues Bild über die riesigen Reingewinne gewonnen werden kann. Sie geben uns nur einen teilweisen Einblick in die großen Geldinstitute und deren überaus gewinnbringende Rentabilität. Sobald nun auch die Ziffern von den industriellen Affiliengesellschaften vorliegen, sind wir in der Lage, ein genaues Bild von der Wettbewerbsstellung des wertvollen Volkes geben zu können. Es wird sicher so sein wie die in der vorhergehenden Jahren: Auf Unternehmerseite eine unheimliche Abschöpfung des Profits, üblicher Boblstand und ein herliches Endendeisen; auf Seite der Arbeiter Sorgen, Not und Armut und als vändiger Begleiter der Hunger.

Gewerkschaftliche Kundsch.

Die Tagesordnung zum neunten Gewerkschaftstag, der vom 22. bis 27. Juni in München in der Kürb-Bräuerei abgehalten wird, determiniert neben die Generalversammlung der Gewerkschaften. Sie lautet: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Redenabteilung der Generalversammlung. 3. Beratung der Anträge, betreffend: a) Allgemeine Agitation. b) Agitation unter den fremdarbeitenden Arbeitern. c) Streitunterstützung und Streitauflösung. d) Arbeiterinnen-Sekretariat. e) Korrespondenzblatt. f) Sozialpolitische Abteilung. g) Zentralarbeiterverein. h) Regelung der Grenzvereinigkeiten. 4. Die "Wolfsfürchte". 5. Die Handhabung des Reimervereinigungs. 6. Arbeitswilligkeits- und Unterrichtsverein. 7. Arbeitslorenfürsorge. 8. Die geistliche Regelung der Tarifverträge. 9. Der Einfluß der Lebensmittelunterstützung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. 10. Beratung der nicht unter den vorliegenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorliegend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalversammlung einzutragen.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im "Korrespondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können mit dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zulassungsstelle oder dem Generalvorsitzend der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Verband der Schneider im Jahre 1913. Der Neuerungsabdruck des Verbandes konzentriert in seinem Bericht einen Rückblick der Mitgliederzahl von 50.004 auf 48.712, also einen Verlust von 122 Mitgliedern. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf das Konto der Rückaktion der weiblichen Mitglieder zu legen, da besonders die Konfektions- und Wäschefabrikanten in der viel Arbeiterinnen beschäftigt werden, stark unter dem schlechten Geschäftsgang zu leiden hatte. Die Zahl der männlichen Mitglieder dagegen ist stark gesunken, sie weiß sogar eine kleine Zu-

Wirtschaftliche Kundsch.

Die Gesamtlage im Wirtschaftsleben stand auch mit Beginn des Jahres noch unter dem Druck der darüberliegenden Konjunktur. Soeben ist der Anfang auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem Jahresdurchschnitt etwas abgerückt, jedoch kann immer noch eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Januar 1913 festgestellt werden. Im Monat Januar verordneten die Krankenanstalten über eine Zunahme der versicherten Mitglieder von 5,1 pZt. Als ein Gradmesser über die Zunahme der Beschäftigung kann diese Periodenstatistik nicht dienen. Nach den bestätigten Arbeitsnachweisen entfielen nämlich auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 238 Arbeitsnachweise gegen 218 im Vorjahr und 191 bestätigungsweise 175 in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Von den weiblichen Personen sanken auf je 100 offene Stellen 194 Arbeitsnachweise gegen 120 im Vorjahr und 98 bestätigungs-

